

HAUSHALT

BESONDERE BEDINGUNG ZH2.1

ZUSATZBEDINGUNGEN ZUR HAUSHALTSVERSICHERUNG "NEU"

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:

ABS 95 (Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung)

ABH 89-95 (Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung)

BB 28 (Vandalismusschäden)

- Schäden durch indirekten Blitzschlag sowie Vandalismusschäden gem. Kl. 28 gelten mitversichert.
- Ceran-Kochfelder und Wintergartenglasdächer gelten in Abänderung der ABH 89-95 Art. 2 Pkt. 5.2.2. mitversichert.
- Die Höchstentschädigung für Schadenersatzverpflichtungen wegen Personen- oder Sachschäden aus der Privathaftpflicht beträgt S 8,000.000,--.
- Persönlicher Bedarf (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) gilt im versperrten KFZ gegen Einbruch/Diebstahl innerhalb Österreichs bis zu 1 % der Haushaltsversicherungssumme mitgedeckt.
- Mietkosten bzw. Mietverlust für nach einem versicherten Schadenereignis unbenützbar gewordene Räume werden bzw. wird bis zum Schluß des Monats, in dem die Wohnung wieder benützbar geworden ist, längstens aber bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Eintritt des Schadenfalles, vom Versicherer ersetzt.